

Wenn der Halter **n i c h t** persönlich erscheint:

V o l l m a c h t

Ich

Vorname, Name und Anschrift des Halters / der Halterin vollständig eintragen

bevollmächtigte Herrn / Frau / Firma

Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Bevollmächtigten vollständig eintragen

ein Fahrzeug auf meinen Namen zuzulassen.

Die Vollmacht umfasst:

1. die Zulassung bzw. Umschreibung auf meinen Namen,
2. die Entgegennahme aller Fahrzeugpapiere für mich,
3. die Kenntnisnahme von Gebührenrückständen im Zulassungswesen und Steuer-rückständen im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer sowie die Begleichung der Gebüh-
renrückstände nach Absprache.

Ort/Datum

Unterschrift des Halters/der Halterin

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung eines Neufahrzeuges:

- Zulassungsbescheinigung Teil 2 / Fahrzeugbrief (oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung/COC-Papier und Kaufvertrag oder Rechnung im Original),
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB),
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten (leserliche Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses ist ausreichend),
- bei Firmen: Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug,
- Sepa Lastschriftmandat für das Hauptzollamt zum Einzug der Kfz-Steuern (kann unter www.kreis-stormarn.de heruntergeladen werden).

Bei Umschreibung oder Wiederzulassung zusätzlich:

- Bisherige Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein und ggfls. die Kennzeichen (wenn das Fzg. noch zugelassen ist und die Kennzeichen sich ändern,
- Bericht über die letzte gültige Hauptuntersuchung (HU).

Bei Zulassung auf Minderjährige siehe auch Rückseite !

**Kreis Stormarn
Der Landrat
Straßenverkehrsaufsicht
Zulassungsbehörde**

**Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531/8902-10, Fax. 04531/82071**

e-mail: zulassungsbehoerde@kreis-stormarn.de

Zulassung auf Minderjährige:

Die Zulassung auf eine minderjährige Person kann nur erfolgen, wenn eine Schwerbehinderung, die die Voraussetzungen des § 3 a Kraftfahrzeugsteuergesetz erfüllt, vorliegt oder die minderjährige Person die erforderliche Fahrerlaubnis für das zulassungspflichtige Fahrzeug besitzt.

E i n w i l l i g u n g s e r k l ä r u n g

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass wir als Personenberechtigte und gesetzliche Vertreter für das Verhalten unseres/r Sohnes/Tochter/unsere Mündels strafrechtlich und haftungsrechtlich nach Maßgabe der Gesetze die Verantwortung tragen. Wir sind damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)

bitte FIN eintragen

für unser/en/e Sohn/Tochter/Mündel

bitte Vorname, Name und Anschrift vollständig eintragen

für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wird. Bei alleinerziehendem Elternteil ist die Vormundschaft nachzuweisen (Sorgerechtsurteil oder Sterbeurkunde)

Ort / Datum

Unterschrift der Mutter, Ausweis Nr.

Unterschrift des Vaters, Ausweis Nr.

Erforderliche Unterlagen:

- Identitätsnachweis des Kindes (z.B. Ausweis oder Geburtsurkunde)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der/des gesetzlichen Vertreter/s (es genügt eine gute Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses)
- Fahrerlaubnis des Minderjährigen (leserliche Kopie von beiden Seiten ist ausreichend) oder Schwerbehindertenausweis

**Kreis Stormarn
Zulassungsbehörde
Tel: 04531/8902-10 (Fax:04531/82071)**

**Bürozeiten: Mo-Fr. 7.30-12.00 Uhr
Donnerstag von 07.30-17.00 Uhr**

**Schauen Sie bitte gerne auf unsere Homepage:
www.kreis-stormarn.de ...**

"Service" --> "Ämter, Einrichtungen" --> "Fachdienst 44"

Stand 11/2015